

## **Stadt Kappeln**

- Interne Dienste -

### 1. Vermerk:

#### **Gründung eines Eisenbahninfrastrukturverbandes**

Gespräch der Anrainer-Gemeinden am 11.01.2018 in Kappeln

Anwesend: Bgm. Traulsen (Kappeln)  
Bgm. Bennetreu (Süderbrarup)  
Bgm. Andresen (Grödersby)  
Bgm. Dreyer (Rabenkirchen-Faulück)  
Bgm. Callsen (Scheggerott)  
Bgm. Krüger (Wagersrott)  
Sünje Muxfeldt, Wolfhard Kutz (Verwaltung)

es fehlen: Bgm. Lassen (Oersberg)  
Bgm. Hannemann (Norderbrarup)

Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 Angelter Eisenbahn Gesellschaft gUG werden besprochen. Bgm. Dreyer bittet auch die Abschlüsse Angelter Dampfeisenbahn gGmbH anzufordern, obwohl diese Gesellschaft keine direkter Vertragspartner des Zweckverbandes werden würde. Bgm. Bennetreu weist darauf hin, dass die wirtschaftliche Lage der am Betrieb der Museumsbahn beteiligten Organisationen für den Zweckverband nur zweitrangig ist. Es liegt im Interesse der Gemeinden, das touristische Angebot zu fördern. Sollte der Betrieb der Museumsbahn eingestellt werden, entfällt auch der Zweck des Zweckverbandes.

Die Verbandssatzung soll wie folgt geändert werden:

§ 5 (2) Das Stimmrecht wird gemäß neuer Amtsordnung mit einer Stimme pro 250 Einwohner festgelegt.

§ 9 (2) Das Stimmrecht wird gemäß neuer Amtsordnung mit einer Stimme pro 250 Einwohner festgelegt.

§ 12 (4) Eine mögliche Verbandsumlage wird nur von Kappeln und Süderbrarup gezahlt. Die Aufteilung erfolgt nach den Stimmanteilen (§ 5).

In den Grundstücksüberlassungsvertrag zwischen Kreis SL-FL und Zweckverband sollen folgende Punkte aufgenommen werden:

- Pflicht zur Übertragung des Eigentums an der Bahntrasse auf die Gemeinden nach Auflösung des Zweckverbandes. Der entsprechende Kreistagsbeschluss ist als Anlage anzufügen.
- Verpflichtung des Kreises zur Altlastenentsorgung.

Die Gemeinden und die Stadt werden zeitnah Beschlüsse ihrer Gremien zur Gründung des Zweckverbandes herbeiführen.

Kappeln, 15.01.2018  
200/WK

(Kutz)

2. Gemeinden und Verwaltungen z.K.

3. Änderung Verbandssatzung in Absprache mit Kommunalaufsicht

4. z.d.A.